

Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3 E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-05/2015

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 15.10.2015 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Hannes Mak

Mitglieder des Gemeinderates:

GVM DI Lutschounig Mario

Piroutz Raimund Rodler-Leitner Bettina

Blazej Milan Ussar Harald

Markoutz Christian Taschek Hubert Reinwald Robert Wutei Franz

Mag. Krall Johannes

Entschuldigt:

Vizebgm. Miggitsch Holger
 Vizebgm. in Krassnig Sonja

Amlacher Oliver Krall Gernot Ersatzmitglied: Mochar Helmut Klarn Michael Rodler Josef Thaler Andreas

Schriftfüherin:

Zusätzlich anwesend:

AL Mag.^a Silke Setz FV Hildegund Leitgeb

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2015
- 3) Erweiterung Versorgungsbereich der GWVA: Antrag Woschitz Walter
- 4) Erweiterung Entsorgungsbereich: Antrag Wischounig Philipp
- 5) Skartierung 2015
- 6) Wegangelegenheit Lach
- 7) Vergabe Baumpflanzungen Ortsgebiet Gallizien
- 8) Vergabe Baumpflanzungen VS-Gallizien
- 9) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2015/16
- 10) Anschaffung eines Kommunalgerätes
- 11) VS Gallizien mehrsprachige Beschriftung
- 12) Förderantrag und Projektantrag für das Mausohr-Fledermaus-Projekt
- 13) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 03.09.2015
- 14) Förderrichtlinie Zuchttiere
- 15) Ausbau Agrarwege
- 16) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 24.09.2015
- 17) Errichtung PV-Anlage ARA
- 18) Vergabe Beratung Energie- und Barrierefreiheit
- 19) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.09.2015
- 20) Antrag der SPÖ Gallizien: Unterstützung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen vom 18.06.2015
- 21) Antrag der SPÖ Gallizien: Errichtung eines Verkehrsspiegel vom 18.06.2015
- 22) Antrag der FF-Abtei: Ankauf eines Löschfahrzeuges vom 21.04.2015
- 23) 2. Nachtragsvoranschlag 2015
- 24) Bebauungsplan neu
- 25) Personal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

1. Vizebgm. Holger Miggitsch	(erkrankt)	Helmut Mochar
2. Vizebgm.inKrassnig Sonja	(Todesfall)	Klarn Michael
Amlacher Oliver	(pers. Termin)	Rodler Josef
Krall Gernot	(beruflich)	Thaler Andreas

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2015:

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GR Raimund Piroutz

GR Mag Johannes Krall

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP 3:

Erweiterung Versorgungsbereich der GWVA: Antrag Woschitz Walter

Auf Antrag der Eigentümer wird der Versorgungsbereich der GWVA Gallizien um die Parzelle 357/2, KG Gallizien, erweitert.

Nachstehende Verordnung ist zu beschließen.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15.10.2015, Zl. 850-0/15, mit der das Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Gallizien bestimmt ist.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. 171966 idzg. Fassung und § 2 des Gemeindewasserversorgungsgesetztes, LGBL 17/1978 idzg Fassung wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1

Die Gemeindewasserversorgungsanlage Gallizien ist zur Versorgung mit Trink- und Nutzwasser für nachstehende Gebiete bestimmt:

Die den beiliegenden Planunterlagen vom Maßstab 1:5000 mit gelber Farbe umrandenden Grundstücksflächen bilden den Wasserversorgungsbereich der Gemeinde Gallizien. Die vorangeführten Lagepläne bilden den integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

- 1. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- 2. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2014, Zl. 850-0/14 betreffend GWVA Gallizien außer Kraft

NS: Erweiterung des GWVA Versorgungsgebietes auf die Parzelle Nr. 357/2, KG Gallizien

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung der Gemeinde Gallizien über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15.10.2015, Zl. 850-0/15, mit der das Gebiet bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Gallizien bestimmt ist, zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 4

Erweiterung Entsorgungsbereich: Antrag Wischounig Philipp

Das Grundstück 525/2 KG Abtei liegt nicht im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage. Herr Wischounig hat im Zuge des Bauansuchens einen Antrag um Kanalanschluss gestellt.

Nachstehende Verordnung ist zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15.10.2015, Zahl: 851-0/15, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Gallizien (Kanalisationsbereich) gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999-K-GKG, LBGl.Nr. 62/1999 i.d.g.F. festgelegt wird.

§ 1

Der Kanalisationsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Gallizien umfasst jene Grundstücke, welche in den Plandarstellungen laut

Anlage 1: BA 502 - Bereich Gallizien, Moos

Anlage 2: BA 503 - Bereich Goritschach, Vellach, Feld, Unterkrain

Anlage 3: BA 503 – Bereich Drabunaschach

Anlage 4: BA 504 – Bereich Krejanzach, Wildenstein, Glantschach, Dolintschach

Anlage 5: BA 505 – Bereich Möchling, Pölzling, Pirk

Anlage 6: BA 505 - Bereich Schaffersiedlung

Anlage 7: BA 505 – Bereich Abriach

Anlage 8: BA 505 – Bereich Enzelsdorf

Anlage 9: BA 505 - Bereich Wildenstein-Wasserfall

Anlage 10: BA 506 - Abtei

mit Maßstab 1:5000 als Einzugsbereich ausgewiesen sind (mit grüner Umrandung).

§ 2

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.06.2004, Zahl: 851-0/04, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Gallizien festgelegt wurde, außer Kraft.

Anlage: 1-10

NS: Erweiterung des Einzugsgebietes um die Parzelle Nr. 525/2 KG Abtei

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15.10.2015, Zahl: 851-0/15, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Gallizien (Kanalisationsbereich) gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999-K-GKG, LBGl.Nr. 62/1999 i.d.g.F. festgelegt wird, zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 5

Skartierung 2015

Skartierung Archiv aufgenommen am 23.3.2015

Bankauszüge PSK 1974-1987

Bankauszüge Raika Konto Nr. 600098: 1986-1987 und 1998-19999

Blankoscheckheft mit Nr. 20851-20875

Zeit- und Sachbuch für Rücklagen 1.1.1978-1982

Steuern und Abgaben 1999

Fahrtenbücher Unimog 1985-1998

FV-Abgabeerklärungen 2001-2004

Schulstartgeld 2001-2003

FV Nächtigungen 1973-1981

FV Statistik 1976-2004

FF-Order 1976-2006

Abfallbeseitigung 1999-2003

Schülerbeförderung 1976-1998

Fleischbeschau 1996-2002

Fleischbeschau Abr. 1985-1991

Nächtigungsmeldungen 1999-2010

Abrechnungen Orts- und Nächtigungstaxen 1993-2005

Haushaltsbelege 2003

Belege Steuern und Abgaben 2003

Lohnverrechnungsordner 2003

Bankauszüge Raika und PSK 2003

Lieferscheine 2003

Haushaltsbelege 2004

Belege Steuern und Abgaben 2004

Lohnverrechnungsordner 2004

Bankauszüge Raika und PSK 2004

Bankauszüge KontNr.600072:vom 22.8.1989-7.3.1995

PSK Auszüge Kto 1507227 vom 3.2.2003-1.2.2006

Bankauszüge Konto Raika 600098 vom 1.1.1991 bis 27.7.1992

Lohn- und Gehaltsabrechnungen 1.11.1986-30.6.1987 und 1.6.1988-31.12.1988

Entsorgt von Robert Drobesch und Hildegund Leitgeb am 23.3.2015

Antrag:

Die Skartierung wurde ordnungsgemäß durchgeführt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6:

Wegangelegenheit Lach

Am 18.09.2015 fand ein Ortsaugenschein mit Frau Sigrid Lach bei ihrer Liegenschaft in Wildenstein 58 statt.

Teilgenommen haben Bgm. Hannes Mak, Vizebgm. Holger Miggitsch, Ing. Christian Tscherteu, sowie Frau Sigrid Lach.

Es wurde vereinbart, dass die Asphaltgrenze die neue Grenze bildet. Die bestehenden Thujen werden von der Gemeinde Gallizien entfernt. Frau Lach wird unter Einhaltung eines 50 cm breiten Bankettes eine Neubepflanzung durchführen.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die Entschädigung in Höhe von € 10.000,-- ist im Voranschlag 2015 unter der HH-Stelle 1/6120/7570 vorgesehen. Die Kosten der Vermessung und Berichtigung im Grundbuch über € 1.500,-- sind im 2. NVA 2015 (1/6120/6110)

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Entschädigung in der Höhe von € 10.000,-- an Frau Sigrid Lach, als Rechtsnachfolgerin von Frau Theresia Lach, nach Beseitigung der Thujen und erfolgter Grenzfeststellung auszuzahlen. Die vorliegende Vereinbarung wird beschlossen.

Mehrheitlich mit 8 Stimmen abgelehnt:

Dafür:

Bgm. Hannes Mak Piroutz Raimund Blazej Milan Ussar Harald Taschek Hubert Wutej Franz Klarn Michael

Dagegen:

GVM DI Lutschounig Mario Rodler-Leitner Bettina

Markoutz Christian Reinwald Robert Mochar Helmut Rodler Josef

Mag. Krall Johannes Thaler Andreas

TOP 7:

Vergabe Baumpflanzungen Ortsgebiet Gallizien

Für die Bepflanzung im Ort Gallizien wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:

Gärtnerei Sattler						
Baumart Anzahl Preis MwSt. inkl. My						
Ahorn Cleveland	10	249,00€	10,00%	2.739,00€		
Anwachskontrolle	1	125,00€	20,00%	150,00€		
Gesamtsumme Dorfplatz				2.889,00€		

Bei der Fa. Sattler ist die Bepflanzung bauseits durchzuführen.

Gärtnerei Schilcher						
Baumart Anzahl Preis/Stk. Gesan						
Spitzahorn inkl. Pflanzung	10	306,00€	3.060,00€			
Mwst 20%			510,00€			
Gesamtsumme Dorfplatz			3.060,00€			

Vermerk der Finanzverwaltung:

Diese Anschaffung findet im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 unter der VA-Stelle 1/3630/4590(Ortsbildpflege) ihre haushaltsrechtliche Bedeckung.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Baumpflanzungen im Ortsgebiet Gallizien der Fa. Schilcher zu vergeben.

TOP 8:

Vergabe Baumpflanzungen VS-Gallizien

Für die Bepflanzung in der VS und im Ort Gallizien wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt.

Gärtnerei Sattler							
Baumart	Anzahl	Preis	MwSt.	Gesamtpreis inkl. MwSt.			
versch. kleinkronige Baumarten	12	298,00€	10,00%	3.933,60€			
Dünger	1	36,00€	10,00%	39,60€			
Pflanzaufsicht	1	156,00€	20,00%	187,20€			
Gesamtsumme Schule				4.160,40€			

Gärtnerei Schilcher							
Baumart	Anzahl	Preis/Stk. inkl. Ust	Gesamtpreis inkl. Ust				
Blutplaume inkl. Pflanzung	1	340,80€	340,80€				
Zierapfel inkl. Pflanzung	1	351,60€	351,60€				
Blumenesche blüte weiß inkl. Pflanzung	1	340,80€	340,80€				
Kugelahorn inkl. Pflanzung	2	296,40€	592,80€				
Amberbaum inkl. Pflanzung	2	349,20€	698,40€				
Platane inkl. Pflanzung	1	340,80€	340,80€				
Zierkirsche inkl. Pflanzung	2	340,80€	681,60€				
Rotahorn inkl. Pflanzung	2	334,80€	669,60€				
Mwst 20%			669,40€				
Gesamtsumme Schule			4.016,40 €				

Vermerk der Finanzverwaltung:

Diese Anschaffung wird mit den Gesamtkosten "Neubau Volksschule Gallizien" verrechnet. Die Gesamtkosten für den Neubau sind überschritten. Die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Kostenüberschreitung erfolgt nach Feststehen der endgültigen Kosten. (Abrechnung HN Architekt noch ausständig); Finanzierung durch BZ Folgejahre

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Baumpflanzungen bei der VS Gallizien der Fa. Schilcher zu vergeben.

TOP 9:

Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2015/16

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2015/16 setzt den **Elternbeitrag** wie nachfolgend fest.

§ 4 Elternbeitrag

- 1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- 2. Das Betreuungsjahr dauert von 14. September 2015 bis 8. Juli 2016.
- 3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 4 oder 5 Tagen wird festgesetzt mit

80 Furo

4. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 1 bis 3 Tagen wird festgesetzt mit

50 Euro.

- 5. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 5 geregelten Beiträge:
 - a. eine verabreichte Verpflegung,
 - b. ein angemessener Materialbeitrag,
 - c. Veranstaltungsbeiträge.
- 6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- 7. Der Kostenbeitrag wird mittels Bankeinzug eingehoben.

Der Essenbeitrag wird in § 5 neu geregelt:

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt € 3,90 pro Portion. Das Schuljahr 2015/16 hat 181 Schultage (Ferien und schulautonome Tage sind berücksichtigt). Der monatliche Essensbeitrag wird in vorhinein pauschal für die angemeldeten Tage von der Gemeinde Gallizien eingehoben. Eine Abmeldung vom Essen können die Eltern mindestens zwei Tage zuvor bei der Leiterin der STB bekanntgeben. Ein zu viel verrechneter Essensbeitrag wird ieweils mit Semesterende den Eltern rückverrechnet.

Die Benützungsverordnung für die Volksschule Gallizien bleibt unverändert.

Abänderungsantrag:

Zu § 5

"Der Essensbeitrag beträgt € 3,90 pro Portion. Das Schuljahr 2015/16 hat 181 Schultage (Ferien und schulautonome Tage sind berücksichtigt). Der monatliche Essensbeitrag wird im Nachhinein für die konsumierten Essen von der Gemeinde Gallizien eingehoben. Eine Abmeldung vom Essen können die Eltern mindestens einen Tag zuvor bei der Leiterin der STB bekanntgeben."

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Änderungen in der Tarifordnung 2015/2016 zu beschließen.

TOP 10: Anschaffung eines Kommunalgerätes

Um die kommunalen Aufgaben effektiv und kostengünstig durchführen zu können, ist die Anschaffung eines neuen Kommunalgerätes dringend erforderlich.

Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Preisauskunft für einen Hako, Iseki, John Deere sowie Kubota angefordert.

In der letzten Vorstandsitzung am 15.09.2015 wurde der Hako- sowie der Iseki-Traktor in die engere Auswahl genommen.

Es wurde sowohl mit der Firma Radocha als auch mit der Firma Töfferl nachverhandelt, die Preise sind in der Gegenüberstellung zu finden.

Aufgrund der perfekt funktionierenden Kehrmaschine, sowie der Vielseitigkeit (Hochdruckreiniger, Saugschlauch, Aufsattelstreuer) wird die Hako Maschine empfohlen.

Ausstattung						
Ausstattung	Hako (38 PS) Iseki (30 PS)		Iseki (23 PS)			
Allgemein						
Grundgerät	×		X		Х	
Komfortkabine			х		Х	
Zwischensumme		- €		- €		- (
Mähen						
Frontmähwerk	×					
Hochentleerung + Grassauger	×				Х	
Zwischenachsmähwerk					Х	
Zwischensumme		- €		- €		- (
Winterbetrieb						
Schneeschild	T					
Aufsattelstreuer	×					
Walzenstreuer						
Schneefräse	×		×			
Selbstladestreuer			х			
Zwischensumme	T	- €		- €		- (
Sonstiges Zubehör						
Kehren	X		х			
Hochdruckreiniger	×					
Sonstiges			х			
Zwischensumme	T	- €		- €		- (
Liefer- und Servicekonditionen						
Lieferzeit	T	nach Vereinbarung		6-8 Wochen		6-8 Wochen
Garantie		1 Jahr Garantie		2 JAHRE		2 JAHRE
Servicwerkstätte		Radocha Bleiburg		Töfferl Klagenfurt		Töfferl Klagenfurt
Preise						
Gesamtsumme exkl. Mwst.		68.452,38 €				
Rabatt		0%				
Gesamtsumme exkl. Mwst		68.452,38 €		- €		. (
Rabatt		00.432,30 €				`
Mwst.		13.690,48 €		- €		- (
Gesamtsumme inkl. Mwst.		82.142,86 €		49.300,00 €		22.640,00
sheel Sheets		2,00%		2,00%		2,00%
abzgl. Skonto		1.642,86 €		986,00 €		452,80 €
abzg. John Deere		6.000,00€		9.800,00 €		
Kosten abzg. JD	T	74.500,00 €		38.514.00 €		22.187,20 €

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die Lieferung des Kommunalgerätes erfolgt im Dezember 2015.

Anschaffungskosten \in 74.500,--Anmeldung, Sonstiges \in 5.500,--Gesamtkosten \in 80.000,--

Finanzierung im HH 2016: € 40.000,-- Behebung Rücklage Wirtschaftshof

€ 40.000,-- Inneres Darlehen vom Müllhaushalt

Das innere Darlehen wird auf die Dauer von vier Jahren aufgenommen.

Die Verzinsung erfolgt zu aktuellen, fremdüblichen Konditionen. (KK-Zinsen per 30.9.2015: 1,25%)

Jährliche Rückzahlungsrate: € 10.000,--

Rückzahlungsbeginn: 1.1.2017 Rückzahlungsende: 31.12.2020

Die Finanzierung der Rückzahlungsrate erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2017 bis 2020 und wird in den mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde aufgenommen.

Die Veranschlagung der Rückzahlung im Wirtschaftshof erfolgt auf 1/8200/2985 bzw. die Vereinnahmung im Müllhaushalt auf 2/8520/2985.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag zur Lieferung eines Hako Citymaster 600 Comfort für den gemeindeeigenen Wirtschaftshof auf Grundlage der Preisauskunft vom 24.09.2015 (Direktvergabe gem. § 41 Bundesvergabegesetz 2006 − BVergG) an die Firma Radocha zum Angebotspreis von € 74.500,-- (inkl. MwSt., inkl. Rabatt), zu erteilen.

TOP 11:

VS Gallizien – mehrsprachige Beschriftung

Von der Firma Hermagoras-Mohorjeva und von Frau Silvia Fischer sind die Entwürfe für die Beschriftung der VS eingelangt.

Von Frau Silvia Fisher liegen zwei Entwürfe vor. Logo 1 (Schriften in drei unterschiedlichen Größen) und Logo 2 (Slowenisch, Englisch und Italienisch in gleich großer Schrift und ndur die Bezeichnung Volksschule in diesen drei Sprachen).

Diese Logo könnte sowohl zur viersprachigen Beschriftung der VS Gallizien, als auch für Briefkopf, Stempel, HP usw... verwendet werden.

Die Kosten für den Entwurf belaufen sich auf ca. € 700,--

Layout und Ausarbeitung von Drucksorten € 150,--Layout-Vorschlag für Außengestaltung € 100,--

Dieses Logo wird auf einer Tafel bzw. Folie angebracht.

Es ist von Gesamtkosten i.H.v. ca. € 2.000,-- auszugehen. Die Finanzierung erfolgt über den 2. NVA mit BZ-Mitteln 2015.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Vorschlag der VS Gallizien (Silvia Fischer) zur Beschriftung der VS Gallizien anzunehmen und zu beschließen.

Wortmeldung GR Mag. Johannes Krall:

Er würde Logo 2 zustimmen, mit der Voraussetzung, dass andere öffentliche Gebäude nicht zweisprachig beschriftet werden und er würde die Bezeichnung "grade" auf "elementary" ändern.

Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Vorschlag der VS Gallizien (Silvia Fischer) zur Beschriftung der VS Gallizien anzunehmen und zu beschließen.

Mehrheitlich (mit 14 Stimmen) wird der Antrag beschlossen.

Dagegen: Milan Blazej

TOP 12:

Förderantrag und Projektantrag für das Mausohr-Fledermaus-Projekt

Die Mausohr-Wochenstube im Dachboden des Gemeindeamtes Gallizien soll einerseits dauerhaft geschützt und andererseits durch verschiedene technische Hilfsmittel (z. B. Webcam, Live-Kameras, Bildschirm, Touchscreen, Infotafel, Homepage etc.) der Bevölkerung und den Gästen näher gebracht werden. Das Projekt soll auch in Form von Infotafeln beim Schaukraftwerk Vellach und im Infozentrum Geopark Karawanken in Bad Eisenkappel sowie über Homepage-Verlinkungen mit dem Geopark Karawanken und dem 1. Österreichischen Fledermaushaus in Feistritz an der Gail publik gemacht werden.

Gesamtprojektkosten: 17.400,--

Der Projektbeirat tagt am 4.11. 2015.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Da über die Realisierung des Projektes erst in der Beiratssitzung des Naturschutzes am 4.11.2015 entschieden wird, erfolgt die Veranschlagung im HHJ 2016.

Beilage 3

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Projekt Fledermaus-Wochenstube umzusetzen und den vorliegenden Förderantrag zu beschließen. Nach Zusicherung der Förderung erfolgt die Finanzierung über die Naturschutzabgabe und Fördermittel des Landes.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 13:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 03.09.2015

Berichterstatter: GR Franz Wutej

Der Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Förderungsrichtlinie für die landwirtschaftliche Tierhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallizien hat in seiner Sitzung vom 15.10.2015 beschlossen:

§1

Förderungsvoraussetzungen, Förderungsnehmer

- 1) Für die Inanspruchnahme von Förderungen im Sinne dieser Förderungsrichtlinie kommen ausschließlich Landwirte in Betracht, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit dem Betriebssitz im Gebiet der Gemeinde Gallizien bewirtschaften.
- 2) Voraussetzung für die Gewährung eines Förderungsbeitrages durch die Gemeinde Gallizien bei der Anschaffung eines Zuchttieres entsprechend den Vorgaben des § 2 ist das Zustandekommen einer Förderungsvereinbarung, in der sich der Förderungsnehmer verpflichtend bereit erklärt, mit dem Vatertier für das die Ankaufbeihilfe der Gemeinde in Anspruch genommen wird, auch Fremddeckungen vorzunehmen. Die Förderungsverein-barung ist der Richtlinie als Anhang angeschlossen.

§2 Gegenstand und Höhe der Förderung

(1) Rinderzucht:

Förderung der Anschaffung von Zuchtstieren

Bei Ankauf eines Zuchtstieres gewährt die Gemeinde auf Grundlage einer abzuschließenden Förderungsvereinbarung gegen Vorlage der notwendigen Nachweise (Rechnung, Zuchtnachweis der zur Ausstellung autorisierten Stellen) je landwirtschaftlichen Betrieb maximal alle zwei Jahre einen Anschaffungsbeitrag. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der bis zum 31. März des Folgejahres zu beantragenden De-minimis-Beihilfen Förderungshöhe: € 500,--. Zusätzlich wird noch jährlich ein Futtergeld von € 300,-- gewährt.

(2) Schweinezucht:

Förderung der Anschaffung von Zuchtebern

Bei Ankauf eines Zuchtebers gewährt die Gemeinde auf Grundlage einer abzuschließenden Förderungsvereinbarung gegen Vorlage der notwendigen Nachweise (Rechnung, Zuchtnachweis der zur Ausstellung autorisierten Stellen) je landwirtschaftlichen Betrieb maximal ein Mal pro Jahr einen Anschaffungsbeitrag. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der

bis zum 31. März des Folgejahres zu beantragenden De-minimis-Beihilfen. Förderungshöhe: 50 % vom Einkaufspreis.

(3) Schaf- und Ziegenzucht:

Förderung der Anschaffung von Zuchtwiddern und Ziegenböcken Bei Ankauf eines Zuchtwidders oder eines Ziegenbockes gewährt die Gemeinde auf Grundlage einer abzuschließenden Förderungsvereinbarung gegen Vorlage der

notwendigen Nachweise (Rechnung, Zuchtnachweis der zur Ausstellung autorisierten Stellen) je landwirtschaftlichen Betrieb maximal alle zwei Jahre einen Anschaffungsbeitrag. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der bis zum 31. März des Folgejahres zu beantragenden De-minimis-Beihilfen.

Förderungshöhe: für Zuchtwidder € 100,-für Ziegenbock € 100,--

§3 Frist für die Antragstellung

Der Fristenlauf ergibt sich aus der Kärntner Tierzuchtförderungs-Verordnung 2009 idgF.

§4 Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinie ist ab der Bemessung der De-minimis-Beihilfen ab 01.01.2015 anzuwenden. Alle bisherigen Förderungsrichtlinien treten außer Kraft.

Abänderungsantrag:

eingebracht von Bgm. Mak

§ 2 Abs.2 letzter Satz soll lauten: ... [Förderungshöhe: € 200,--.]

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Förderungsrichtlinie zu beschließen.

TOP 15:

Ausbau Agrarwege

In der Sitzung des GV vom 15.09.2015 wurde über die Finanzierungsmöglichkeiten der Bauabschnitte des Habeschnig- oder des Kutschweges gesprochen.

Stellungnahme von der Agrarabteilung Fr. Ing. Holzfeind:

"Seitens der Agrarabteilung erfolgt die Reihung der Projekte nach Erreichbarkeit (Zustand des Weges, Sanierungsaufwand,...), Wirtschaftlichkeit (Beteiligte, erschlossene Objekte sowie Flächen,...) sowie soziale Aspekte (Sicherheit, gesellschaftliche Aspekte) und Ökologie (Kulturerhaltung, Veränderung Landschaftsbild,...).

Aus der beigefügten Liste ist somit ersichtlich, dass der Habeschnigweg dringender zu sanieren wäre.

Aufgrund der günstigen Preisentwicklung ist eine Kostenreduktion auf insgesamt € 95.000,beim Habeschnigweg zu erwarten.

Da in einem Jahr nur ein Vorhaben seitens des AKL umgesetzt werden kann, ist es besser, den Habeschnig Weg zu sanieren und somit in HHJ 2016 und 2017 den Kutschweg mit minimaler Verzögerung zu realisieren."

Liste Agrarabteilung:

Reihung offener Anträge (Neubau) in der Gemeinde

Vorhaben	Antragsjahr	Projektsziffer	Weglänge	Baukosten	lfde. Nr.
Gallizien					
UNTERKRAIN	2007	34.27	250.00	83.000.00	1
PLESNIK VLG. REBERNIG	2001	33.92	400.00	47.000.00	2
HABESCHNIGWEG	1990	32,60	900,00	90.000.00	3
BERG VLG. RUTTERHOF	2000	32.49	1.500,00	184.000.00	4
KUTSCHWEG	2015	23.22	800.00	280.000.00	5
PLABNIG VLG. RATUNIAK	1990	22.86	300,00	45.000.00	6
PESJAK VLG. TOMASCH	2004	21.97	550,00	49.500.00	7
JERNEJ VLG. SLUGOUTZ	2011	19.72	480.00	144.000.00	8
(ANZIAN VLG. LESSIAK	1997	18,48	700.00	127.500.00	9
Anzahl der Vorhaben: 9		Summe:	5.880,00	1.050.000,00	

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die Veranschlagung erfolgt nach Möglichkeit im HHJ 2016.

ACHTUNG: bei Realisierung in HHJ 2015 – Beschluss Finanzierungsplan, Aufnahme in 2. NVA 2015 und Aufnahme in mittelfristigen Investitionsplan.

Bedeckung durch BZ 2016 - Vorfinanzierung über Kassenkredit (Kreditrahmen € 400.000,--)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Reihung der Agrarwege und den Ausbau des ländlichen Wegenetzes zu beschließen.

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau laut Variante 1 mit Beginn Habeschnigweg und im Frühjahr Bauabschnitt 1 Kutschweg – siehe beigefügte Liste.

Weg	Geasmtkosten	Gmde-Kosten
Habeschnigweg (55%)	95.000,00€	42.750,00€
Kutschweg (50%)	280.000,00€	140.000,00€

Bauabschnitt	Gmde Kosten	Ausführungsart
Habeschnigweg	42.750,00€	Komplett (TA werden asphaltiert und komplett entwässert
Kutschweg 1	55.000,00€	Entwässerung + Schotter TA1 + TA2
Kutschweg 2	40.000,00€	Feinplanie + Asphalt TA1
Kutschweg 3	45.000,00€	Feinplanie + Asphalt TA2

		Variante 1	
Jahr	2015	2016	2017
Bauabschnitt	Habeschnigweg 1	Kutschweg 1	Kutschweg 2+3
ca. verfügbare BZ Mittel	- €	100.000,00€	400.000,00 €
Gmde-Kosten	-	97.750,00€	85.000,00€

Variante 2					
Jahr	2015	2016	2017	2018	
Bauabschnitt	Kutschweg 1	Kutschweg 2	Kutschweg 3	Habeschnigweg 1	
ca. verfügbare BZ Mittel	- €	100.000,00€	400.000,00€	400.000,00€	
Gmde-Kosten	-	95.000,00€	45.000,00€	42.750,00€	

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 16:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 24.09.2015

Berichterstatter Obmann des Energieausschusses: GV DI Mario Lutschounig

Der Obmann verliest die Niederschrift vom 24.09.2015

Wortmeldung GR Mag. Johannes Krall:

Es wäre interessant eine Radladestation für e-Bikes am Drauradweg zu errichten.

Antrag der Ausschusses zu TOP 11:

Der Ausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, für die Errichtung einer e-Ladestation den beigelegten Gestattungsvertrag zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der darin vorberatene Antrag wird vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 17:

Errichtung PV-Anlage ARA:



Ingenieurbüro für Elektrotechnik Ing. Jakob Kuchling Beratung, Planung, Ausschreibung, Fachaufsicht Kühnsdorf-West 51/1, A-9125 Kühnsdorf



Tel. +43 660/6420295, Fax: +43 4232/89298, Email: kuchling.jakob@aon.at

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Standort ARA-Gallizien

Grundlage für die Planung der PV-Anlage ist einerseits der Energieverbrauch der Anlage (ca. 95.700 kWh/pro Jahr) und andererseits eine momentan gute Fördersituation für PV-Anlagen (€ 575,--/kWp). Wobei sich der Förderbeitrag wie folgt zusammensetzt: € 275,-- kommt aus dem Klima + Energie Fonds, € 100,-- beträgt der nationale Zuschlag

€ 275,-- kommt aus dem Klima + Energie Fonds, € 100,-- betragt der nationale Zuschlag und € 200,-- kommen aus der Modellregion.

Förderbare Planungskosten im Ausmaß von 10% der Netto-Investitionskosten!

Für die Amortisationsberechnung wurden folgende Parameter herangezogen:

Betrachtungszeitraum: 20 Jahre

Geschätzte Investitionskosten: ca. € 1.300,--/kWp = € 65.000,--

Zu erwartende Einsparung an Bezugsenergie von ca. 53.243 kWh

Energiebezugskosten von der Kelag je kWh: 0,0815718 (lt. letzter Abrechnung)

Zu erwartende Förderung: € 575,--/kWp Ausnutzungsgrad der PV-Anlage von 85%

Betriebs- und Wartungskosten der Anlage: € 1.330,--/Jahr (periodische Anlagenüberprüfung + 1 x jährliche Reinigung)

Aus diesen Parametern ergibt sich eine theoretische Amortisationszeit von etwa 12 Jahren. (siehe Amortisationsrechnung)

Ihr Förderungsantrag B568587, KEM-PV - Gallizien (K, Völkermarkt) - Kläranlage Gallizien Positive Beurteilung – Vorschlag an das Präsidium

Sehr geehrter Herr Ing. Roithner,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Förderungsantrag positiv beurteilt wurde. Ihr Förderungsantrag entspricht den formalen und technischen Kriterien der Programmausschreibung und die Prüfung der KPC konnte positiv abgeschlossen werden. Diese ergab folgenden Förderungsvorschlag:

umweltrelevante Kosten: Förderung Bund: 65.029,00 Euro 18.750,00 Euro

Zu TOP 9 der Sitzung des Energieausschusses wird nachfolgender Antrag gestellt:

Der GV stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Abwasserbeseitigungsanlage zu beschließen.

TOP 18:

Vergabe Beratung Energie- und Barrierefreiheit

Die KV's der Landesimmobiliengesellschaft und des Ing. Albin Ramsak wurden gegenüber gestellt.

Es gilt festzulegen, für welche Gebäude, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Das Angebot der Landesimmobiliengesellschaft beinhaltet die Energieberatung und die Analyse zur Barrierefreiheit, <u>keine</u> Energieausweiserstellung.

Ramsak Energieberatung				
Energieberatung abzgl. Förderung und Rabatt	Gesamtpreis			
Gemeindeamt:	474,00€			
Kindergarten:	474,00€			
FF Gallizien:	474,00€			
20% Mwst	284,40€			
Gesamtkosten Energieberatung	1.706,40 €			

LIG Energieber. und Bariererfreiheit	
Energieberatung und Barrierefreiheit	Gesamtpreis
Gemeinde, Kindergarten, VS	4.500,00 €
Mwst 20%	900,00€
Gesamtsumme	5.400,00 €

Ramsak Barrierefreiheit	
Barrierefreiheit abzgl. Rabatt	Gesamtpreis
3 Gebäude	2.925,00€
Mwst 20%	585,00€
Gesamtsumme	3.510,00 €

Gesamtsumme Energieberatung und	5.216,40 €
Barrierefreiheit	31220,10 0

Ramsak Energieausweis		
Energieausweis abzgl. Rabatt	Gesamtpreis	
Gemeindeamt:	778,00€	
Kindergarten:	610,00€	
FF Gallizien:	612,00€	
20% Mwst	400,00€	
Gesamtkosten Energieberatung	2.400,00 €	

	Gesamtsumme Energieberatung, Barrierefreiheit und Energieausweis	7.616,40 €
п	Barriererreineit und Energieausweis	

Vermerk der Finanzverwaltung:

Die Bedeckung erfolgt über den 2. NVA 2015 und wurde auf der HH-Stelle 1/7590/7290 (Energieförderung/ Analysen Energie und Barrierefreiheit) veranschlagt.

Antrag:

Der Ausschuss für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Energieausweis, die Energieberatung und die Analyse zur Barrierefreiheit für das Gemeindeamt, das Rüsthaus und den Kindergarten an Ing. Albin Ramsak zu vergeben.

TOP 19:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 14.09.2015

Berichterstatter: Obmann des Kontrollausschusses GR Mag. Johannes Krall

Die Niederschrift über die Prüfung der Gemeinde Gallizien durch den Kontrollausschuss am 14.9.2015. wird verlesen

Antrag:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 20

Antrag der SPÖ Gallizien: Unterstützung von Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen vom 18.06.2015:

Antrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 21:

Antrag der SPÖ Gallizien: Errichtung eines Verkehrsspiegel vom 18.06.2015:

Der Antrag der SPÖ Gallizien vom 18.06.2015 über die Errichtung eines Verkehrsspiegels in Möchling Ausfahrt Mitte wird zur Abstimmung gebracht.

Mehrheitlich mit 14 wird der Antrag beschlossen Dagegen: Wutej Franz

TOP 22:

Antrag der FF-Abtei: Ankauf eines Löschfahrzeuges vom 21.04.2015

Aufgrund des Antrages der FF Abtei wird bei einem Gespräch im Landesfeuerwehrkommando festgehalten, dass die Anschaffung des Löschwasserfahrzeuges LFA-W im Jahr 2017 notwendig sei. Dabei wurde vereinbart, dass sich der Gemeinderat von Gallizien im Herbst 2015 grundsätzlich für den Ankauf aussprechen und einen dementsprechenden Förderantrag an den Landesfeuerwehrverband stellen müsste. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich nach dem ersten Gespräch auf ca. € 220.000,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Anschaffung eines LFA/W für die Freiwillige Feuerwehr Abtei zu beschließen. Ein Förderantrag an den Landesfeuerwehrverband wird eingereicht. Ein Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 23:

2. Nachtragsvoranschlag 2015:

a) 2. Nachtragsvoranschlag 2015

VERORDNUNG des Gemeinderates vom 15.10.2015, Zahl 715-0/2015 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2015.

Gemäß §88 der K-AGO idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des GR vom 16.7.2015 in der geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Ordentlicher Haushalt in €

	bisher	erweitert	Gesamtsumme
Einnahmen	3.506.500,	31.900,	3.538.400,
Ausgaben	3.506.500,	31.900,	3.538.400,

Außerordentlicher Haushalt in €

	bisher	erweitert	Gesamtsumme
Einnahmen	912.800,	0,	912.800,
Ausgaben	912.800,	0,	912.800,

Die Verordnung tritt am 16.10.2015 in Kraft

Erläuterungen zum ordentlichen Haushalt:

Die Nachträge im Detail sind der Beilage zu entnehmen.

In Summe wurden im 2. NVA 2015 € 11.700,-- für "Investitionen OH" vom freien BZ-Rahmen verwendet. Vom BZ-Rahmen wurden somit für Investitionen OH 2015 gesamt € 95.800,-- verwendet und sind unter 2/9911/8712 veranschlagt (1. NVA 2015 € 84.100,-- + 2. NVA 2015 € 11.700,--)

Antrag:

Der 2. NVA 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

b) Restliche BZ Aufteilung 2015

Der BZ-Rahmen der Gemeinde Gallizien betrug für das Jahr 2015 € 490.000,--. Die noch **verbleibenden** BZ-Mittel in Höhe von € 43.700,-- werden für die Kostenüberschreitung beim Neubau der Volksschule Zweck gebunden.

Die haushaltsrechtliche Veranschlagung erfolgt nach Beschlussfassung zur Erweiterung des Finanzierungplanes.

Antrag:

Die restliche BZ-Verwendung wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

c) Mittelfristiger Investitionsplan 2015-2019

Im beiliegenden mittelfristigen Investitionsplan für 2015 bis 2019 sind die bereits bekannten BZ-Verwendungen eingebaut.

Antrag:

Der mittelfristige Investitionsplan wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

TOP 24:

Bebauungsplan neu

Der Entwurf des Bebauungsplanes neu wurde nochmals überarbeitet. Der vorliegende Entwurfsvorschlag liegt bei.

Beilage 4

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den GR den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Folgende Anträge sind eingelangt:

Lfd. 14) SPÖ Gallizien: Teilstück Asphaltierung → Zuweisung an den Gemeindevorstand

Beilage 5

Lfd. 15) SPÖ Gallizien: Straßenbeleuchtung und Sanierung der Straße – Fam. Schauß→ Zuweisung an den Gemeindevorstand

Beilage 6

Lfd. 16) SPÖ Gallizien: Entschärfung der Gefahrenquelle Ausfahrt Wildenstein 2 → Zuweisung an den Gemeindevorstand

Beilage 7

ENDE DES ÖFFENTLICHEN TEILES

Der Bürgermeister verabschiedet sich bei den Zuhörern und bedankt sich für das Interesse.

Ende der Sitzung: 22.20Uhr

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 27 Seiten.

Vorgelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Hannes Mak

Mag. a Silke Setz, ALin

Die Protokollfertiger:

GR Raimund Piroutz

GR Mag Johannes Krall

NS fertiggestellt: 28.10.2015